Dänemark - Russland

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Dänemark Vertragspartner Braut: Russland Datum Vertragsschließung: 1601 Eheschließung vollzogen?: Nein verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja#Bräutigam

Bräutigam: Johann (Hans) von Dänemark Bräutigam GND: Geburtsjahr: 1583-00-00 Sterbejahr: 1602-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Xenia (Oxenia) Borissowna Godunova Braut GND: Geburtsjahr: 1581-00-00 Sterbejahr: 1622-00-00 Dynastie: Hanau Konfession: Russisch-Orthodox # Akteur Bräutigam

Akteur: Christian IV., König von Dänemark Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: Bruder # Akteur Braut

Akteur: Boris Godunov, Zar von Russland Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118637940 Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: lee
r# Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: DNT III, S. 131-137 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – Verhandlungen bekundet:

- 1 Entsendung des Bräutigams nach Russland verabredet: bis Mai 1602
- 2 engere Freundschaft zwischen beiden Seiten bekundet
- 3 Empfang, Geleit des Bräutigams von Narva bis Moskau geregelt
- 4 Empfang des Bräutigams durch Brautvater in Moskau geregelt
- 5 Übergabe von Fürstentum Twer an Johann geregelt: inkl. Herrschaftsrechte
- 6 fürstlicher Rang des Bräutigams geregelt: wie von Zarensohn, Ehe und Mitgift versprochen
- 7 Fürstentum Twer an Bräutigam als Erbbesitz zugesichert: auch nach kinderloser Ehe oder nach Tod der Braut oder erblich unter Nachkommen

des Bräutigams

- 8 Religionsfreiheit für Bräutigam und sein Gefolge zugesichert: inkl. Kirchenbau, nach dänischem Ritus, auch im Fürstentum Twer
- 9 Herrschaftsausübung im Fürstentum Twer geregelt: nach russischem Recht
- 10 Nutzungsrechte des Bräutigams geregelt
- 11 Kreuzküssung festgelegt (für Gefolge des Bräutigams?)
- 12 freier Boten- und Briefverkehr des Bräutigams nach Dänemark zugesichert
- 13 Reisefreiheit des Bräutigams nach Dänemark zugesichert: ohne Begleitung der Braut
- 14 Einhaltung durch Brautvater, dessen Sohn zugesichert
- 15– durch Umsetzung des Vertrags: Ruhm für König Christian, Nutzen für Dänemark, Friedenszustand und gottseliges Lebens für dänische Untertanen und die Christenheit beschieden # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Bräutigam vor Eheschließung 1602 in Russland verstorben

Vertrag nicht wortgleich mit russischer Ratif. 10.04.1602 Download JsonDownload PDF